

GdP-Wahlprüfsteine

zur



Freie Demokraten

Landesverband
Schleswig-Holstein **FDP**

Landtagswahl 2017

1. Wie viel Polizei braucht Schleswig-Holstein?

1.1. Welche Vorstellungen haben Sie zur Entwicklung der Personalstärke in der Landespolizei a) bis 2022? b) und darüber hinaus?

1.2. Wie werden Sie Ihre Vorstellungen konkret umsetzen?

Freie Demokraten

Landesverband
Schleswig-Holstein **FDP**

1.1.

a) Die FDP Schleswig-Holstein ist der Ansicht, dass Verbesserungen bei der Personalstruktur der Landespolizei zwingend notwendig sind. Angesichts eines Überstundenstands, der zuletzt rund 275.000 Stunden betrug, und der Vielzahl neuer Aufgaben für die Landespolizei, ist es offensichtlich, dass die derzeitige Personalstärke nicht ausreichend ist. Um einer Überalterung der Polizei und den bis zum Jahr 2022 zu erwartenden 1300 Pensionsabgängen entgegenzuwirken, will die FDP, dass 450 Polizeianwärterinnen und -anwärter pro Jahr eingestellt werden. So

sollen bis zum Jahr 2022 mindestens 500 Stellen mehr bei der Landespolizei geschaffen werden.

b) Aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein muss die Personalstärke dann in jedem Fall auf dem Niveau des Jahres 2022 festgeschrieben werden. Pensionsabgänge müssen also durch entsprechende Einstellungen von Polizeianwärterinnen und -anwärtern antizipiert und ausgeglichen werden. Sollten der Polizei neue Aufgaben übertragen werden, ist eine weitere Erhöhung der Personalstärke folgerichtig.

1.2. Die FDP ist sich der begrenzten Ausbildungskapazitäten der PD AFB Eutin bewusst und wird sich daher für einen sukzessiven Ausbau dieser Kapazitäten einsetzen, in erster Linie durch die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal, um die avisierte Zahl von Polizeianwärterinnen und -anwärtern auch angemessen unterzubringen und unterrichten zu können. Außerdem ist zu prüfen, in welchem Umfang die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Altenholz an den steigenden Bedarf angepasst werden müssen. Eine weitere Absenkung der Einstellungsstandards lehnt die FDP ab. Zu erwägen ist hingegen eine stärkere Gewichtung der psychologischen Eignung bei der Bewerberauswahl.

2.) Welche Polizei braucht Schleswig-Holstein?

2. Welche Polizei braucht Schleswig-Holstein?

Wie stellen Sie sich vor diesem Hintergrund eine

a) moderne, b) motivierte, c) gut aus-und fortgebildete und d) gut ausgerüstete Polizei für alle Bürgerinnen und Bürger vor?



a) Für die Freien Demokraten ist die moderne Polizei eine Bürgerpolizei, die sich in Haltung und Auftreten als Beschützerin der Demokratie und des liberalen Rechtsstaates im Sinne der Freiheitsvermutung, die das Grundgesetz beherrscht, versteht. Eine moderne Polizei bedeutet aus Sicht der FDP aber auch eine technisch

gut ausgerüstete Polizei. Die Nutzung moderner Technik bietet Chancen für eine effizientere, flexiblere und auch serviceorientierte Polizei. Die FDP fordert deshalb, dass alle Dienststellen über schnelle Internetzugänge verfügen und für die Arbeit der Landespolizei Tablets mit polizeispezifischen Applikationen zur Eingabe von Daten in das Vorgangssystem der Polizei und Abfrage von Daten aus den polizeilichen Informations- und Auskunftssystemen für alle Polizeidienststellen und Streifenwagen angeschafft werden. Auch in bestimmten Kriminalitätsbereichen sollte nach Auffassung der Freien Demokraten die technische Ausstattung der Landespolizei verbessert werden. Angesichts einer Aufklärungsquote bei Wohnungseinbruchdiebstählen, die in den meisten Kreisen bei unter 10 Prozent liegt, müssen hier neue Ermittlungsmethoden wie Fahndungs- und Prognosesoftware (Predictive Policing) in Modellversuchen erprobt werden, wobei ausgeschlossen werden muss, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Nutzung zur Stigmatisierung von Betroffenen führt.

Diese Maßnahmen sollten dabei durch die Schaffung eines Innovationsfonds beim Landeskriminalamt zur Erforschung neuer Ermittlungs- und Fahndungsmethoden sowie zur Erstellung wissenschaftlicher Studien flankiert werden.

b) Die FDP Schleswig-Holstein wird sich für eine Steigerung der Motivation der Polizeibediensteten und eine Erhöhung der Attraktivität des Polizeiberufs einsetzen. Insbesondere bedarf es dazu des Aufbaus eines verlässlichen Beförderungssystems für Polizeibedienstete und des Abbaus von Wartezeiten bei der Beförderung zum Polizeihauptkommissar sowie der Schaffung verbindlicher Laufbahnmodelle und damit verbundener Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten, aber auch die Beibehaltung der Heilfürsorge und der Beihilfe sowie der Dienstunfallfürsorge als besondere Formen der Vergütung zum Ausgleich extremer Einsatz- und Belastungssituationen. (Zu den von der FDP angestrebten Entlastungen beim Schichtdienst: siehe unten unter Punkt 5.1.)

Um die Attraktivität für die Auszubildenden zu steigern, wird sich die FDP dafür einsetzen, dass die Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der PD AFB Eutin verbessert werden. Dazu gehört insbesondere die Modernisierung der Sporträume und Anschaffung neuer Gerätschaften sowie der weitere Ausbau eines leistungsstarken WLAN, das auch zur privaten Nutzung für die Auszubildenden zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird die FDP Maßnahmen ergreifen, um die Beschäftigten besser vor Gewalt zu schützen und den Opfern von Angriffen zu helfen. Die FDP spricht sich

hier für eine verbesserte psychologische Nachsorge, die Gewährung dienstlichen Rechtsschutzes bei Angriffen sowie die Übernahme von Schmerzensgeldforderungen von Bediensteten durch den Dienstherrn aus, wenn sich abzeichnet, dass die Eintreibung für den Beamten langwierig oder aussichtslos ist, und wird eine öffentliche Initiative zur Stärkung des Respekts und der Anerkennung der polizeilichen Arbeit auf den Weg bringen.

c) Gerade vor dem Hintergrund immer neuer Aufgaben und größerer Bedrohungslagen ist eine gut ausgebildete Polizei von herausragender Bedeutung. Komplexe Wirtschaftsverfahren, die Bearbeitung der nach wie vor zahlreichen Wohnungseinbruchdiebstähle und die Bekämpfung der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Internetkriminalität erfordern aus Sicht der Freien Demokraten entsprechende Schwerpunktsetzungen bei Aus- und Fortbildung.

Im Bereich der Cyber- und Internetkriminalität ist nach Auffassung der FDP nicht nur eine Verbesserung der technischen Ausstattung, sondern auch eine Erhöhung der Auswertekapazitäten durch die Anwerbung von IT-Experten nötig.

Angesichts der zunehmenden Gefahr durch religiös motivierte Gewalt und reisende Banden ist es aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein zudem von großer Bedeutung, die Polizeibeamtinnen und -beamten auch sprachlich und kulturell aus- und weiterzubilden. Personal, das bei terroristischen Großlagen eingesetzt wird, muss hierfür kontinuierlich aus- und fortgebildet werden. Insbesondere erfordert die Anschaffung von Sturmgewehren eine entsprechende Fort- und Ausbildung aller Polizeikräfte. Die PD AFB ist demgemäß um die erforderlichen Schießbahnen zu erweitern. Zu einer effektiven Abwehr terroristischer Bedrohungen gehören auch gemeinsame Übungen mit Kräften der Bundeswehr. Einen Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnt die FDP hingegen ab.

d) Aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein muss der Grundsatz gelten, dass die Polizei guten Gewissens in jede Bedrohungslage geschickt werden kann. Insbesondere mit Blick auf die Bedrohung durch den Terrorismus sollten bezogen auf die Ausstattung zunächst fachliche Standards definiert, ein taktisches Konzept entwickelt und dann alle notwendigen Einsatzmittel beschafft werden. In jedem Fall erforderlich ist aus Sicht der FDP eine sachgerechte Schutz- und Abwehrausrüstung der Polizei mit Westen und Helmen. Grundsätzlich sollte jeder Streifenwagen

mit einer bestimmten Schutzausrüstung bestückt werden, die im Notfall verwendet werden kann. Dazu sollten Helme und Westen der Schutzklasse 4 mit Kevlar-Einlagen zählen. Darüber hinaus ist aber auch die Ausstattung mit Waffen, die im Falle terroristischer Attacken wirksam sind, notwendig. Wenn die Landespolizei eine partielle oder flächendeckende Ausrüstung mit bestimmten Waffen oder Fahrzeugen für angemessen und geboten hält, wird eine Landesregierung unter Beteiligung der FDP diese auch in erforderlicher Stückzahl anschaffen. Die längst überfällige Ausrüstung mit dem Sturmgewehr G 36c wird von der FDP Schleswig-Holstein ausdrücklich begrüßt. Die FDP wird sich ferner dafür einsetzen, dass jede Einsatzkraft einer Einsatzhundertschaft mit einer persönlich angepassten Schutzausrüstung ausgerüstet wird. Vor dem Hintergrund des Personalaufbaus ist es nach Ansicht der FDP selbstverständlich, dass auch entsprechend mehr Streifenwagen angeschafft werden.

3. Taktische und organisatorische Struktur bzw. Schwerpunktsetzungen in der Landespolizei

3.1. Wie und wo wollen Sie das Personal zukünftig einsetzen?

a) Vollzug b) Verwaltung c) Tarif

3.2. Wie wollen Sie insbesondere die maritime Sicherheit künftig sicherstellen?



3.1. a) Aus Sicht der FDP muss es das Ziel sein, so viel Personal im Vollzug bzw. auf der Straße zu haben, wie möglich. Die Schwerpunkte sollten hier insbesondere in den Bereichen Wohnungseinbruchdiebstahl, Cyberkriminalität und Bekämpfung der Terrorgefahr liegen. Dementsprechend fordert die FDP für den Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl spezialisierte Ermittlungseinheiten mit ausschließlich dafür eingesetztem Personal in allen Polizeidirektionen sowie eine Zentralstelle für mobile Serientäter und Banden einzurichten. Zudem sollten in allen Polizeidirektionen des Landes spezielle Einbruchteams für die unmittelbare Tatortaufnahme, auch in Hinblick auf Spurensicherung und kriminaltechnische Untersuchungen, aufgebaut werden. Daneben muss die polizeiliche Präsenz,

insbesondere in Brennpunktgebieten, erhöht werden, um das Risiko der Tatentdeckung zu steigern und so abschreckende Effekte zu erzielen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Terrorgefahr fordert die FDP, ausreichend Personal für Observationsarbeit bereitzustellen sowie den Aufbau einer zweiten Einsatzhundertschaft, da für die Bewältigung von Groß- und Problemlagen geschlossene Einheiten in ausreichender Anzahl und Stärke zur Verfügung stehen müssen. Dies hätte nicht nur eine Entlastung der bestehenden Einsatzhundertschaft zur Folge, sondern würde auch die bisherigen Abordnungen aus der Fläche oder der PD AFB Eutin und daraus resultierende Mehrbelastungen sowie Unterrichtsausfall deutlich reduzieren sowie die Anzahl von Anfragen an andere Bundesländer verringern.

b) Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Polizei von vollzugsfremden Aufgaben zu befreien.

c) Wo es aus polizeilicher Sicht zur Entlastung von Vollzugsbeamtinnen und – beamten sinnvoll ist, wie im Bereich der Spurensicherung, sollten Tarifangestellte eingestellt werden. Die Einstellung von Hilfs- oder Wachpolizisten mit Kurzausbildung, die die reguläre Landespolizei unterstützen, lehnt die FDP Schleswig-Holstein hingegen ab, da die Aufgabe der Staates, die öffentliche Sicherheit zu gewähren, viel zu wichtig und zugleich zu grundrechtssensibel ist, um sie auf angestellte Dienstkräfte zu übertragen, die nicht die gleiche Qualifikation wie Polizeibeamte haben.

3.2. Die von der Landesregierung vollzogenen Strukturveränderungen bei der Wasserschutzpolizei hält die FDP nach wie vor für sehr problematisch. Es wirkt wenig glaubhaft, wenn von der Landesregierung behauptet wird, die Umstrukturierungen werden keinen Einfluss auf die Erfüllung der wasserschutzpolizeilichen Kernaufgaben haben, zugleich aber rund ein Fünftel der Stellen abgebaut werden, ohne die Aufgaben in gleichem Umfang zu reduzieren. Aus Sicht der FDP ist deshalb unverzüglich zu prüfen, inwiefern die Umorganisation der Wasserschutzpolizei zu unangemessen langen Einsatzwegen oder Defiziten bei der Überprüfung von Gefahrgut-Transporten, Sportbooten und im Bereich der Prävention haben.

4. Verbesserung der Beförderungssituation, anforderungsgerechte Bezahlung und Verbesserung im Erschwerniszulagensystem

4.1. Welche Maßnahmen zur Verbesserung

a) der Beförderungssituation b) der anforderungsgerechten Bezahlung c) im Erschwerniszulagensystem

d) der Durchlässigkeit vom mittleren in den gehobenen Dienst im Polizei- und Justizvollzug wollen Sie ergreifen?

4.2. Wann beabsichtigen Sie die Wiedereinführung der echten Sonderzahlung/Weihnachtsgeld für Beamtinnen, Beamte und Versorgungsempfänger in Schleswig-Holstein?



4.1. a) Die FDP spricht sich grundsätzlich für ein verlässliches Beförderungssystem und den Abbau von Wartezeiten bei der Beförderung zum Polizeihauptkommissar sowie die Schaffung verbindlicher Laufbahnmodelle aus.

b) Die FDP Schleswig-Holstein hält eine anforderungsgerechte Entlohnung der Polizei angesichts der Schwierigkeit des Berufes für selbstverständlich. Die Anhebung der Eingangsbesoldung auf A 8 wird von der FDP ausdrücklich begrüßt. Sollten sich zukünftig finanzielle Spielräume ergeben, sind weitere Verbesserungen im Besoldungssystem aus Sicht der FDP aber grundsätzlich nur möglich, wenn dies nicht zu einer Schlechterstellung anderer Gruppen führt.

c) Die FDP wird sich im Falle einer Regierungsbeteiligung für eine Erhöhung der Erschwerniszulagen einsetzen. Polizeivollzugsbeamtinnen- oder beamte, die in einem Mobilen Einsatzkommando oder in einem Spezialeinsatzkommando verwendet werden, sollen eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich erhalten. Beamtinnen oder Beamte, die als Verdeckte Ermittlerin oder Verdeckter Ermittler verwendet werden, oder in der Observationsgruppe des Verfassungsschutzes, in der observationsbegleitenden Operativtechnik des Verfassungsschutzes, als zivile Streifenkommandos oder in vergleichbaren Einheiten der Landespolizei verwendet werden, sollen eine Zulage in Höhe von 250 Euro monatlich erhalten.

Zudem soll die Zulage für den Dienst an Sonn- und Feiertagen auf 5,00 Euro je Stunde steigen und bei Tariferhöhungen entsprechend angepasst werden.

d) Da der Polizeiberuf ein typischer Erfahrungsberuf ist, sollten die Laufbahnen aus Sicht der FDP möglichst durchlässig ausgestaltet sein. Wer durch seinen Dienst besondere Qualifikationen oder ein besonderes Fachwissen erwirbt, muss auch Entwicklungsperspektiven bezogen auf einen Laufbahnwechsel haben.

Vollzugsbeamtinnen und -beamte sollten in bestimmten Fällen die Beförderungsmöglichkeiten bis A 11 erhalten, auch wenn dies durch Überholeffekte neue Ungerechtigkeiten zeitigen könnte. Deshalb muss aus Sicht der FDP dann denknotwendig auch über bessere und stabilere Beförderungsmöglichkeiten für den gehobenen Dienst auf A 12 und A 13 nachgedacht werden. Die FDP wird sich in jedem Fall dafür einsetzen, die bereits bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten verbindlicher zu gestalten. Berufsbegleitende Qualifizierungs- und Studienangebote an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz müssen erweitert werden. Für Bewerber, die im Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, ist eine Regelung für eine spätere Aufnahme in die verkürzte Aufstiegsausbildung zu entwickeln, so dass sie das Bewerbungsverfahren nicht mehr vollständig von vorn durchlaufen müssen.

Durch besondere Qualifizierungsangebote können zum Beispiel auch Spezialisierungen vermittelt werden, die es bei entsprechender Leistung und verfügbaren Stellen ermöglichen, vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst und von dort bis in den höheren Dienst aufzusteigen.

4.2 Das Anliegen ist nachvollziehbar. In dem Maße, wie Schleswig-Holstein auf dem Weg zu einer finanzpolitischen Konsolidierung weiter erfolgreich voranschreitet, wird sich die FDP auch dafür einsetzen, die dadurch neu gewonnenen Spielräume schrittweise für eine entsprechende Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst zu nutzen.

5. Gute und gesunde Arbeitsbedingungen und Entlastung in belastenden Dienstformen

5.1. Wann beginnen Sie mit gesundheitsförderlichen Entlastungen durch Wochenarbeitszeitreduzierungen und Verkürzungsmöglichkeiten der Lebensarbeitszeit in belastenden Dienstformen?

5.2. Wie sieht Ihre Zielbeschreibung aus?

5.3. Welche weiteren Entlastungsmöglichkeiten sehen Sie?



5.1. Die FDP befürwortet eine schrittweise Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden pro Woche für Beamtinnen und Beamte, die seit zehn Jahren Wechselschichtdienst versehen. Aus Sicht der FDP ist es aber fraglich, ob Wochenarbeitszeitreduzierungen bereits möglich sind, bevor der Aufbau des Personals durch den Dienstbeginn der zuletzt eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärter im Jahr 2019 einsetzt. Hier wird zu prüfen sein, ob es bereits ab dem Jahr 2017 Ausnahmen geben kann, ohne dass dadurch unverhältnismäßige Vakanzen entstehen. Inwiefern für Wechselschichtdienstleistende darüber hinaus auch Verkürzungsmöglichkeiten der Lebensarbeitszeit möglich sind, sollte nach Ansicht der FDP ebenfalls geprüft werden. Eine Reduzierung um bis zu einer Untergrenze von 60 Jahren sollte hier aber grundsätzlich möglich sein, sofern die so entstehenden Lücken durch vorhandenes Personal gedeckt werden können und die finanziellen Mehrkosten vertretbar sind.

5.2. Ziel sollte aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein sein, etwaige gesundheitsförderliche Entlastungen durch Wochenarbeitszeitreduzierungen und Verkürzungsmöglichkeiten der Lebensarbeitszeit spätestens im Jahr 2019 mit dem Dienstbeginn der zuletzt eingestellten Anwärtnerinnen und Anwärter beginnen zu lassen.

5.3. Angesichts der hohen Krankentage und vielen Überstunden ist nach Ansicht der FDP Schleswig-Holstein eine wissenschaftlich begleitete Untersuchung der Arbeitsbewältigungsfähigkeit längst überfällig, um den drohenden

Gesundheitsgefahren für eine immer älter werdende Belegschaft durch die hohe Arbeitsverdichtung nachhaltig entgegenzuwirken.

6. Sicherung der Versorgung

6.1. Sprechen Sie sich auch für die Sicherung des Versorgungsniveaus aus?

6.2. Werden Sie sich ebenfalls für eine solche Forderung der GdP einsetzen bzw. sie unterstützen?

6.3. Beabsichtigen Sie die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen für Beamtinnen und Beamte im Justizvollzugsdienst („Gitterzulage“)?



6.1 Ja.

6.2 Das Anliegen ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein nachvollziehbar, auch wenn Stellenzulagen nicht Bestandteil des Grundgehalts und insoweit nach der Regelungskonzeption des Gesetzgebers grundsätzlich auch nicht ruhegehaltfähig sind. Da sie aber die Funktionen eines Dienstpostens herausheben und vorübergehende Belastungen sowie erhöhte Anforderungen und Leistungen ausgleichen, hält die FDP die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für denkbar, sofern diese für einen bestimmten Zeitraum bezogen wurden. Bevor die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder eingeführt werden kann, müssen aber zunächst die Auswirkungen auf den Landeshaushalt geprüft werden.

Sollten die finanziellen Mehrbelastungen vertretbar sein, wird sich die FDP der Forderung nicht verschließen. Aus Sicht der FDP haben aber die Erhöhung der Erschwerniszulagen und der Abbau des Beförderungsstaus Priorität.

6.3. Auch hier gilt, dass die FDP dem Anliegen grundsätzlich offen gegenübersteht, die Umsetzung aber von den zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräumen abhängt.

7. Justizvollzug

Wären Sie bereit, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem LStVollzG SH eine externe Analyse des tatsächlichen Personalbedarfs in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zu veranlassen?



Die FDP Schleswig-Holstein hält eine externe Personalbedarfsanalyse für den Justizvollzug für dringend erforderlich und wird im Fall einer Regierungsbeteiligung eine entsprechende Begutachtung in Auftrag geben. Eine Analyse durch eine externe Kommission, mit der berechnet werden soll, zu welchem zusätzlichen Personalbedarf in den einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes, aufgliedert nach den einzelnen Fachrichtungen und dem allgemeinen Vollzugsdienst, das neue Landesstrafvollzugsgesetz führen würde, wurde auch bereits in der derzeitigen Legislaturperiode von der FDP-Landtagsfraktion gefordert (LT-Drucksache 18/4098).